

Wie ist die evangelische Kirche aufgebaut?

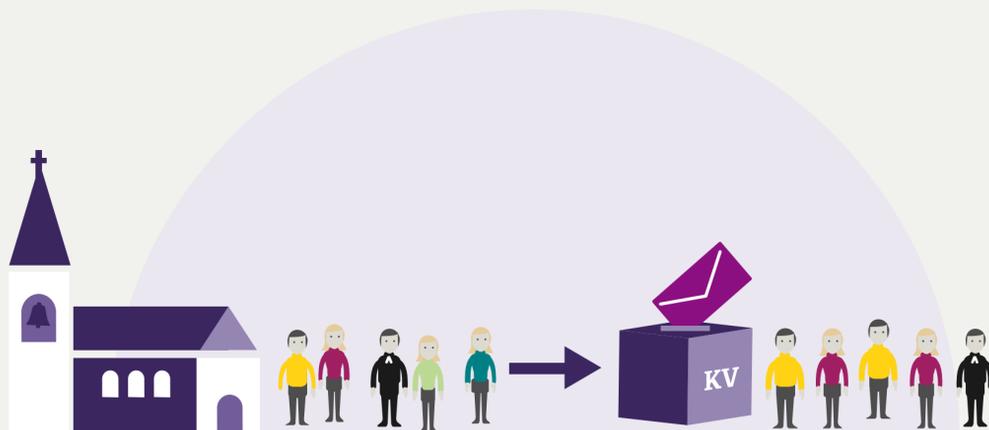
Kirchengemeinde

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat 1541 Kirchengemeinden. Wer in Bayern seinen Wohnsitz hat und evangelisches Kirchenmitglied ist kann die vielfältigen Angebote vor Ort nutzen.



Mitglieder wählen Kirchenvorstand (KV)

Evangelische Kirche ist partizipativ und bietet ein breites Netz von Mitbestimmung. Die Kirchenmitglieder wählen alle sechs Jahre den Kirchenvorstand. Dieses Leitungsgremium steuert die Aufgaben einer Kirchengemeinde: vom Gottesdienst, über Gebäudemanagement bis zu Konfirmandenunterricht und Finanzen.



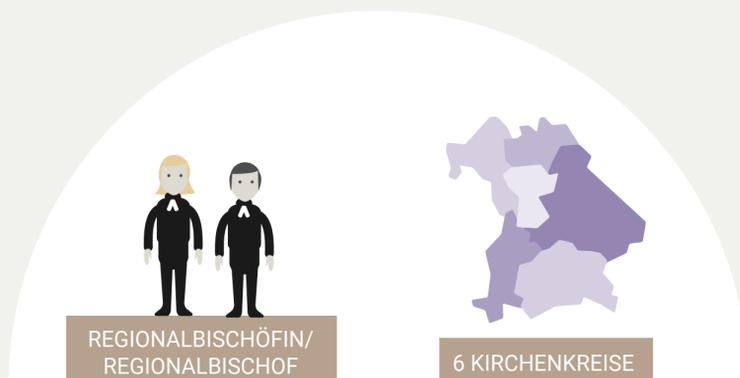
Dekanatsbezirk

Mehrere Gemeinden bilden einen Dekanatsbezirk – vergleichbar mit einem Landkreis. An dessen Spitze steht ein Dekan oder eine Dekanin. Gemeinsam mit der Dekanatsynode und dem Dekanatsausschuss leitet er oder sie den Dekanatsbezirk



Kirchenkreis

Mehrere Dekanatsbezirke bilden einen Kirchenkreis. An der Spitze der sechs bayerischen Kirchenkreise steht jeweils ein Oberkirchenrat oder eine Oberkirchenrätin, die die Kirche in der Region in der Öffentlichkeit vertreten. Der "Regionalbischof" beziehungsweise die "Regionalbischöfin" sind zugleich Mitglied im Landeskirchenrat.



Landeskirche

Geleitet wird die Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gemeinsam von der Landessynode, dem Landessynodalausschuss, dem Landesbischof und dem Landeskirchenrat.

LANDESSYNODE	LANDESSYNODAL-AUSSCHUSS	LANDESBISCHOF/ LANDESBISCHÖFIN	LANDESKIRCHENRAT
<p>In der Landessynode beraten und entscheiden 108 Vertreterinnen und Vertreter aus allen Regionen Bayerns. Die Synodalen werden gewählt, berufen oder von den kirchlichen Hochschulen und der Evangelischen Jugend delegiert</p>	<p>Da sich die Landessynode nur zweimal im Jahr trifft, führt ein Landessynodalausschuss die Geschäfte zwischen den Synodaltagungen.</p>	<p>Der Landesbischof oder Landesbischöfin wird durch die Landessynode gewählt und repräsentiert die Landeskirche in der Öffentlichkeit. Die Amtszeit beträgt 12 Jahre.</p>	<p>Unter dem Vorsitz des Landesbischofs oder der -bischöfin tagt der Landeskirchenrat. Er setzt sich zusammen aus den Abteilungsleiter im Landeskirchenamt und den Oberkirchenräten aus den Kirchenkreisen.</p>